

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 47. Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz (OSR MB/047/2018)

am Donnerstag, 11. Oktober 2018,

19:30 Uhr

**im "Dorfklub Mobschatz", Sitzungssaal,
Am Tummelsgrund 7 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: Uhr
Ende: Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
 Maximilian Vörtler

Mitglied Liste CDU
 Dirk Hofmann
 Klaus-Dieter Paul
 Jens Smollich

Mitglied Liste SPD
 Peter Bartels

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Mobschatz
 Gunther Faust
 Ulrich Melzig

Abwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Mobschatz
 Dr. Bernd Devantier entschuldigt

Verwaltung:

--

Gäste:

Herr Lichdi, Johannes	Stadtrat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Hetmank, Gabriele	Seniorenverein Mobschatz
Herr Ringel, Max	Feuerwehr- und Heimatverein Mobschatz e. V.
Herr Hanusch, Joachim	Schützenverein Mobschatz e. V.
weitere Einwohner/innen:	15 (lt. Anwesenheitsliste)

Schriftführer/-in:

Frau Lindner-Langer, Annett Ortschaftsbüro Mobschatz

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Bestätigung der Tagesordnung und der Niederschrift des Ortschaftsrates Mobschatz
- 3** Gratulation der Personen, die im Jahr 2018 für ihr ehrenamtliches Engagement in und für die Ortschaft Mobschatz geehrt werden
Berichterstatter: Ortsvorsteher
- 4** Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18**
Berichterstatter: Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beratend**
- 5** Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe **V2583/18**
Zuständig: Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
Berichterstatter: Ortsvorsteher **beratend**
- 6** Aktuelle Informationen der Ortschaft Mobschatz
Berichterstatter: Ortsvorsteher
- 6.1** Straßenbaumpflanzungen und -fällungen 2017 – Jährliche Berichterstattung zum Straßenbaumkonzept (A0111/10)
- 6.2** Gespräch des Ortsvorstehers mit Herrn Prof. Koettnitz, Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes
- 6.3** Wanderwege in der Ortschaft Mobschatz
- 6.4** Pflanzung des Jahrgangs-/Geburtenbaumes in Mobschatz
- 7** Anfragen der Bürger
- 7.1** Erhöhung des Ballfangnetzes auf dem Sport- und Spielplatz Am Tumelsgrund in Mobschatz
- 7.2** Wanderwege und Reitwege in der Ortschaft Mobschatz
- 7.3** Stromversorgung des Vereinsgeländes des Schützenvereins Mobschatz e. V.

öffentlich**1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsvorsteher begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, Gäste und Bürger.

Der Ortsvorsteher stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 8 stimmberechtigten Personen anwesend. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

2 Bestätigung der Tagesordnung und der Niederschrift des Ortschaftsrates Mobschatz

- Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt (7 Stimmen dafür).
- Die Niederschrift über die 45. Sitzung des Ortschaftsrates am 09.08.2018 wird einstimmig bestätigt (7 Stimmen dafür).
- Die Niederschrift über die 46. Sitzung des Ortschaftsrates am 06.09.2018 wird einstimmig bestätigt (7 Stimmen dafür).

3 Gratulation der Personen, die im Jahr 2018 für ihr ehrenamtliches Engagement in und für die Ortschaft Mobschatz geehrt werden

Berichterstatter: Ortsvorsteher

- Die Gratulationen beziehen sich auf den Beschluss des Ortschaftsrates Mobschatz V-MB0169/18 vom 06.09.2018 - Festlegung der Personen, die im Jahr 2018 für ihr ehrenamtliches Engagement in und für die Ortschaft Mobschatz geehrt werden.
- Der Ortsvorsteher bedankt sich auch im Namen des Ortschaftsrates bei Frau Inge Philipp aus dem Ortsteil Mobschatz für ihr jahrelanges Engagement für die älteren Bürger des Ortsteiles Mobschatz. Er übergibt ihr die Ehrenurkunde des Ortsvorstehers, einen Präsentgutschein und Blumen.
- Der Ortsvorsteher dankt Frau Christa Müller aus dem Ortsteil Rennersdorf für das jahrelange Gießen der Bepflanzungen am Kriegerdenkmal an der Rennersdorfer Hauptstraße in Rennersdorf. Das regelmäßige Gießen der Bepflanzungen war gerade bei der Trockenheit im vergangenen Sommer sehr wichtig.
Er übergibt ihr die Ehrenurkunde des Ortsvorstehers, einen Präsentgutschein und Blumen.
- Der Ortsvorsteher dankt auch Herrn Jürgen Berndt aus dem Ortsteil Mobschatz für die jahrelange Unterstützung der Jugendfeuerwehr Mobschatz und für seine Hilfsbereitschaft.
Er übergibt ihm die Ehrenurkunde des Ortsvorstehers, einen Präsentgutschein und Blumen.
- Alle 3 Geehrten bedanken sich herzlich für die Ehrung und die Präsente.

4 Bürgerbeteiligungssatzung**A0436/18
beratend**

Berichtersteller: Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stadtrat Lichdi (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Antrag A0436/18 - Bürgerbeteiligungssatzung - in der Sitzung mittels seiner PowerPoint-Präsentation vor. Er gibt Erläuterungen zu folgenden Punkten:

Wozu eine Bürgerbeteiligungssatzung?

1. Die Verwaltung hat einen Informationsvorsprung.
2. Die Verwaltung hat die Verfahrensherrschaft.
3. Wann und wie sollen sich Bürgerinnen und Bürger eigentlich einbringen?

Was ist Bürgerbeteiligung?

1. Beteiligung der Bürger an Entscheidungen der Entscheidungsorgane (Stadtrat, Ortsbeirat, Ortschaftsrat, Oberbürgermeister)
2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen sind Wahlen und Bürgerentscheide

Formen der Bürgerbeteiligung

1. Verfahren zur Information der Bürger
Ziel: Ausgleich des Informationsvorsprungs
2. Verfahren zur Abgabe von Empfehlungen der Bürger
Ziel: Rechtzeitige Berücksichtigung der Bürgermeinung

Grundidee: Schaffung verbindlicher Rechte für Bürgerinnen und Bürger auf Beteiligung

1. Bisher stehen Verfahren der Bürgerbeteiligung im Ermessen der Verwaltung.
2. **Bürger sollen Recht auf Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren ihrer Wahl erhalten!**
3. Nachweis des bürgerschaftlichen Interesses am Beteiligungsverfahren erforderlich
4. Unterschriften wie bei Bürgerbegehren
5. je nach Verfahren zwischen 200 und 8000 Unterschriften

Bürgerinformationsverfahren - bereits eingeführt:

1. Fragerecht im Stadtrat
2. Informationsfreiheitssatzung

Bürgerinformationsverfahren - neu:

1. Schriftliches Fragerecht mit Antwortpflicht des Oberbürgermeisters
2. Veröffentlichung einer Vorhabenliste
3. Recht auf allgemeinverständliche Darstellung einer Planung (800)
4. Recht auf Unterrichtung durch Amtsleiter oder Bürgermeister in Bürgerversammlung

Bürgerversammlung zur Abgabe einer Bürgerempfehlung (2500)

1. Nach Einreichung der Unterschriften tritt für 6 Wochen Entscheidungsmoratorium ein.
2. Einberufung einer Bürgerversammlung innerhalb von 4 Wochen
3. Möglichkeit der Abgabe einer Bürgerempfehlung
4. Behandlung im Stadtrat und Berücksichtigungspflicht

Was heißt Berücksichtigungspflicht?

1. Stadtrat oder OB ist an die Empfehlung nicht gebunden. Das lässt Gemeindeordnung nicht zu.
2. Stadtrat und OB müssen aber Empfehlung abwägen und begründen, warum sie davon abweichen.
3. Faktische politische Bindung, je mehr Bürger hinter Empfehlung stehen

Weitere Bürgerempfehlungsverfahren

Wegen Dauer ohne Entscheidungsmoratorium

1. Planungswerkstatt o.ä. (4000)
2. Mediation (4000)
3. Bürgerhaushalt (8000)

Jugendbeteiligungsverfahren

1. Entsprechende Verfahren für Jugendliche (14 – 18) mit geringeren Quoren
2. kein Entscheidungsmoratorium

Kinderbeteiligungsverfahren**Wie geht es jetzt weiter?**

1. Satzungsentwurf in den Stadtrat eingebracht
2. Arbeitsgruppe beim Oberbürgermeister verabredet
3. Beschluss noch in diesem Jahr bzw. Anfang 2019

- Im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung wird es eine Neufassung der derzeit vorgelegten Bürgerbeteiligungssatzung (siehe Anlage zum Antrag) geben, die mit der Stadtverwaltung abgestimmt ist.
- Zum Beispiel soll der Ortschaftsrat auch die Gelegenheit erhalten, ein bestimmtes Bürgerbeteiligungsverfahren von sich aus zu initiieren.
- Bürger sollen mithilfe der Bürgerbeteiligungssatzung motiviert werden, ihre Rechte wahrzunehmen.
- Der Ortschaftsrat soll heute darüber entscheiden, ob er die Idee gut findet oder nicht und was bedeutet es für die Ortschaft.

Aus der Diskussion:

- Welche Möglichkeiten haben die Bürger nach dieser Satzung auf eine Angelegenheit Einfluss zu nehmen?
- Herr Lichdi antwortet, dass die Bürger mit diesen o. g. Instrumenten Einfluss nehmen könnten, z. B. auf die Stellungnahme der Stadt als Träger öffentlicher Belange gegenüber dem Land Sachsen (siehe B6-neu).
- Der Ortsvorsteher sieht das Verfahren mit 6 Wochen Entscheidungsmoratorium als schwierig an. Aus Zeitgründen muss das Verfahren abgekürzt werden.
- Herr Lichdi meint, dass eine Bürgerversammlung einberufen wird und dass dann die Abstimmung per Handzeichen zählt. Das ist eine Entscheidung der in der Bürgerversammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger.
- Herr Lichdi erklärt, dass der Stadtrat im letzten Doppelhaushalt für Gehwege 2 Mio. EUR zusätzlich eingestellt hat. Das Straßen- und Tiefbauamt (STA) ist seit Jahren nicht in der Lage, die zur Verfügung gestellten Mittel zu verbrauchen. Trotzdem kann im Vergleich mit den Vorjahren gesagt werden, dass es in den letzten 2 Jahren tatsächlich gelungen ist, deutlich mehr Gehwege zu bauen und dafür mehr Geld auszugeben.
- Herr Hanusch bringt ein Beispiel im Zusammenhang mit der B6-neu. Herr OVS Vörtler verallgemeinert sein Anliegen: Wie können wir mit dieser Bürgerbeteiligungssatzung Einfluss auf Baumaßnahmen und strategische Planungen in der Landeshauptstadt Dresden (LHD) nehmen?
- Die Ortschaftsräte können bei der B6-neu nur Einfluss auf die Stellungnahme der LHD gegenüber der DEGES nehmen.
- Mit der Bürgerbeteiligungssatzung wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument gegeben, um sich am Stadtgeschehen intensiver beteiligen zu können.
- Bürger sollen damit motiviert werden, ihre Rechte wahrzunehmen.

- Die Bürger müssen die Angebote zur Beteiligung auch annehmen.
 - Herr Melzig ist der Meinung, dass man sich schon immer beteiligen konnte. Jeder Bürger kann an den Ortschaftsratssitzungen teilnehmen und seine Meinung äußern. Das ist der Sinn der Demokratie.
 - Herr Melzig erkennt einen Widerspruch in dem von Herr Lichdi Gesagten, dass der Ortschaftsrat durch die Bürgerbeteiligungssatzung mehr Rechte bekommt. Aber vor Kurzem hat der Stadtrat beschlossen, dass der Ortschaftsrat abgeschafft werden soll, spätestens im Jahr 2034.
 - Herr Lichdi räumt ein, dass zur vorliegenden Fassung rechtliche Bedenken bestehen und dass die Bürgerbeteiligungssatzung nochmals geändert werden muss.
 - Herr OVS Vörtler besteht mit Nachdruck darauf, dass die neue Fassung auch dem Ortschaftsrat Mobschatz nochmals vorgelegt werden muss. Außerdem hat der Ortschaftsrat ein Selbstbefassungsrecht und kann jederzeit Beschlüsse fassen zu Dingen, die ihn bewegen.
 - Es geht um die sprichwörtliche Beteiligung des Ortschaftsrates.
 - OVS Vörtler plädiert dafür, die Beschlussempfehlung zu vertagen.
- Dem stimmen die Ortschaftsräte zu.

Festlegung: Vertagung

5 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

**V2583/18
beratend**

Zuständig: Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
Berichterstatter: Ortsvorsteher

- Der Ortsvorsteher erklärt, dass in der heutigen Sitzung die 1. Lesung stattfindet. Die 2. Lesung soll am 25.10.2018 stattfinden. Aus terminlichen Gründen müssen also im Oktober 2 Ortschaftsratssitzungen durchgeführt werden.
- Der Ortsvorsteher ist der Meinung, dass der Ortschaftsrat zu dem Beschluss, der in der 1. Lesung gefasst wird, bis zum 25.10.2018 einen Zwischenbescheid erhält, da er nichts Anderes erfahren hat.
- Eine Vorstellung der Vorlage V2583/18 durch das Fachamt wurde vom Geschäftsbereich nicht in Aussicht gestellt. Deshalb stellt der Ortsvorsteher die Vorlage zum Haushaltsplan selbst vor und erläutert die Seiten, die die Ortschaft Mobschatz betreffen. Der Auszug für die Ortschaft Mobschatz liegt allen Ortschaftsräten in Papierform und auf CD vor.
- Dem Ortschaftsrat stehen in jedem Jahr des nächsten Doppelhaushaltes Verfügungsmittel in Höhe von 29.000 EUR und die Investitionspauschale in Höhe von 44.000 EUR zur Verfügung. In Summe ergibt dies einen Richtwert in Höhe von 50 EUR pro Einwohner der Ortschaft Mobschatz mit Stand vom 31.12.2017 (1.468 Einwohner).
- Maßnahme Spielplatz Am Tummelsgrund Mobschatz: Mit Stand 22.07.2018 standen Mittel in Höhe von 129.492 EUR dafür zur Verfügung. Das Projekt konnte noch nicht realisiert werden. Planungsleistungen wurden erbracht. Auf die Ausschreibung hat sich nur eine Firma mit einem völlig über-
teuerten Angebot gemeldet. Dafür hätte die geplante Summe nicht ausgereicht. Also wird im Herbst 2018 die Maßnahme in geänderter Form noch einmal ausgeschrieben. Das Ergebnis dieser Ausschreibung muss erst abgewartet werden, um weitere finanzielle Mittel des Ortschaftsrates Mobschatz, die 2018 noch in der Investpauschale vorhanden sind, an das Projekt zu übertragen.
- Der Ersatzneubau eines Gerätehauses für die Stadtteilfeuerwehr Mobschatz soll in den Jahren 2019 (Planung) bis 2021 (Fertigstellung) in Merbitz für insgesamt 2,46 Mio. EUR gebaut werden. Dafür werden 540.000 EUR Fördermittel bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

- Im vergangenen Haushalt (2018) standen 50.000 EUR für den Bauhof Mobschatz zur Errichtung einer Leichtbauhalle auf dem Bauhoflagerplatz in Brabschütz zur Verfügung. Diese Maßnahme wurde nicht realisiert. Die Finanzmittel müssen in das nächste Jahr übertragen werden.
 - Im Gehwegeprogramm stehen Finanzmittel in Höhe von 418.000 EUR für Gehwege in der Ortschaft Mobschatz zur Verfügung. Da das Straßen- und Tiefbauamt (STA) keine Beschreibung der Maßnahme (TI41913: MB_SP_G-Gehwege) für den Haushaltsplan abgegeben hat, vermutet der Ortsvorsteher, dass es sich hierbei um die Baumaßnahme Podemuser Hauptstraße handelt. Aus bekannten Gründen kann das Geld dafür zurzeit nicht ausgegeben werden.
 - In der heute stattgefundenen Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters in Mobschatz hat dieser versichert, dass die Maßnahme 2020/2021 umgesetzt wird.
 - Der Ortsvorsteher hofft, dass es bei diesen Jahresangaben bleibt und dass im Jahr 2019 der Podemuser Abzugsgraben innerhalb der Ortslage Podemus offengelegt und renaturiert wird (siehe im Haushaltsplan UI4330E003: MB_I-003 Podemuser Hanggraben). Beide Baumaßnahmen in Podemus stehen im unmittelbaren Zusammenhang.
 - Der Ortsvorsteher stellt fest, dass das Straßen- und Tiefbauamt bei der Investitionsmaßnahme „Einzelmaßnahme Straße“ (TI43515: MB_SP_G-Einzelmaßnahme Straße) ebenfalls keine Erläuterung zu den geplanten 115.000 EUR für den Haushaltsplan abgegeben hat.
 - Maßnahme des Umweltamtes „Zschonergrundbach“: Der Ortsvorsteher vermutet, da auch hier keine Erläuterung abgegeben wurde, dass es sich bei den für 2018 eingeplanten Mitteln in Höhe von 300.000 EUR um die Sanierung des Eisteiches im Zschoner Grund handelt. Dazu gibt es Planungen, die vorerst nicht umgesetzt werden. Die geplanten Finanzmittel müssen in das nächste Jahr übertragen werden. Der Eisteich soll im Rahmen der Gewässerunterhaltung saniert und aus dem Ergebnishaushalt des Umweltamtes finanziert werden.
 - Hinter der Maßnahme des Umweltamtes „MB_I-009 Lotzebach“ verbirgt sich das Hochwasserrückhaltebecken am Oberlauf des Lotzebaches, das aufgrund der Starkniederschlagsereignisse errichtet werden soll. Aus dem Jahr 2017 wurden 129.885 EUR übertragen und für das Jahr 2020 sind weitere 204.100 EUR geplant.
 - Die Maßnahme „Wanderwege Zschoner Grund“ betrifft die Sanierung des Wanderweges mit Geländerbau von der Zschoner Mühle in Richtung Podemus. Dafür waren 3.400 EUR aus Finanzmitteln des Ortschaftsrates Mobschatz vorgesehen. Diese Maßnahme wurde Mitte des Jahres 2018 durchgeführt und abgerechnet.
- Den im Haushaltsplan vorgelegten Zahlen stehen die mit Beschlüssen unteretzten Prioritätenlisten des Ortschaftsrates Mobschatz entgegen.
- Der Ortsvorsteher hat einen Beschlussvorschlag erarbeitet, der nach Ämterverantwortung gegliedert ist. Dafür hat er die Beschlüsse des Ortschaftsrates Mobschatz zu den Prioritätenlisten für die Ämter mit den Rückmeldungen der Ämter im Rahmen der Beschlusskontrollen verglichen.
 - Die Maßnahmen, die nicht im Haushaltsplan zu finden sind, wurden in die Stellungnahme des Ortschaftsrates Mobschatz zur Haushaltsatzung (Vorlage V2583/18) wieder mit aufgenommen und stellen somit eine Anmeldung von Mehrbedarfen dar.
 - Zusätzliche Mittel werden auch für die Gewässerunterhaltung des Zschonergrundbaches benötigt. Dafür werden allerdings keine Investmittel, sondern konsumtive Mittel benötigt. Die Gewässerunterhaltung ist eigentlich Sache der laufenden Verwaltung.
 - Die Ortschaftsräte wünschen die zusätzliche Aufnahme des folgenden Punktes in die Stellungnahme zur Haushaltsatzung für das Amt für Kultur und Denkmalschutz:
 - Sanierung des Denkmals in Rennersdorf (Flurstück 5/8 der Gemarkung Rennersdorf)

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Berücksichtigung der vom Ortschaftsrat Mobschatz beschlossenen Vorhaben:**Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung:**

- Sanierung des Dorfklubs Mobschatz nebst Saal und Sanitäreinrichtung

Straßen- und Tiefbauamt

- Fuß-/Radweg entlang der Merbitzer Straße zwischen Kirchenweg und Autobahnbrücke Merbitz (Vorplanung in Arbeit)
- Sanierung Merbitzer Ring
- Herstellung eines Fußweges entlang der Rennersdorfer Hauptstraße
- Schaffung einer Straßenbeleuchtung entlang des Kirchenweges

Umweltamt

- Ökologische Aufwertung in Form von Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen der Biotope Frauengraben und Bienenschlucht sowie des Zschonergrundbaches

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

- Errichtung eines Kinder- und Jugendfreizeitplatzes auf Flurstück 13 der Gemarkung Podemus (Gestaltung Festareal, Errichtung Kinderspielplatz, Sanierung Brunnen, Errichtung von Geh-, Erschließungs- und Pflwegeweg)

Stadtplanungsamt

- Finanzielle Berücksichtigung der ÖPNV-Liniennetzkonzeption – mindestens Ausbaustufe 2 – sowie damit verbundener notwendiger Bauten in Form von Fahrgastunterständen, Haltestellen etc.

Amt für Kultur und Denkmalschutz

- Sanierung des Denkmals in Rennersdorf (Flurstück 5/8 der Gemarkung Rennersdorf)

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis: punktweise Abstimmung mit Ergänzung

6 Aktuelle Informationen der Ortschaft Mobschatz

Berichterstatter: Ortsvorsteher

6.1 Straßenbaumpflanzungen und -fällungen 2017 – Jährliche Berichterstattung zum Straßenbaumkonzept (A0111/10)

- In der vergangenen Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz wurde das Thema bereits angesprochen. Herr OSR Bartels hatte über die SPD-Fraktion des Stadtrates von der neuen Berichterstattung zum Straßenbaumkonzept erfahren. Die Ortschaftsverwaltung wurde gebeten, die aktuelle Liste zu besorgen.
- Das komplette Schreiben mit den Anlagen vom Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (GB7) vom 31.08.2018 liegt jetzt vor.
- Es konnte noch nicht geklärt werden, warum die Ortschaften diese Unterlagen über den normalen Postweg nicht erhalten haben. Im Adressenfeld sind nur die Fraktionen und die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft des Stadtrates aufgeführt.
- Der Ortsvorsteher (OVS) gibt aus der Übersicht zu Neupflanzungen 2017 bekannt, dass an der Elbhangstraße 2 Birnbäume (*Pyrus caucasica*), am Merbitzer Ring 1 Eiche (*Quercus macrocarpa*) und an der Merbitzer Straße 3 Wild-/Vogelkirschen (*Prunus avium*) gepflanzt wurden. Das sind in der Ortschaft Mobschatz insgesamt 6 Bäume.
- Aus der Übersicht zu Fällungen 2017 gibt er bekannt, dass insgesamt 14 Bäume gefällt wurden, davon 8 Jungbäume (bis 15 Jahre) und 6 Altbäume (ab 16 Jahre).
- Die Ortschaftsverwaltung wird gebeten, zur Übersicht über Baumfällungen nachzufragen, an welchen Straßen diese Bäume gefällt wurden und um welche Baumarten es sich handelt.
- Der zuständige Sachbearbeiter befindet sich derzeit im Urlaub. Bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung könnten die Angaben vorliegen.
- Herr OSR Bartels möchte wissen, welche Kronenformen bei den gepflanzten Bäumen zum Einsatz gekommen sind. Er ist der Meinung, dass an manchen Straßen schmalkronige Bäume gepflanzt wurden, die keine Wirkung haben, z. B. an der Flensburger Straße. Dorthin hätten besser großkronige Bäume gepasst.

6.2 Gespräch des Ortsvorstehers mit Herrn Prof. Koettnitz, Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes

- Herr OVS Vörtler hat mit Herrn Prof. Koettnitz ein Gespräch am Telefon zum Thema Parkplatzsituation im Wohngebiet Am Tummelsgrund in Mobschatz geführt.
- Im Ergebnis des Gespräches ist festzustellen, dass es noch keine umfassende Antwort gibt, wie die vorhandenen Parkplätze besser genutzt werden können.
- Die Ortschaftsverwaltung wird beauftragt, die versprochene Antwort vom Straßen- und Tiefbauamt (STA) abzufordern, um die Bürger zu informieren.

- Unstimmigkeiten bestehen zur Nutzung des Parkplatzes Am Tummelsgrund 7 a und 7 b, der für die Feuerwehr und die Verwaltung errichtet wurde. Anwohner des Wohngebietes wollen diesen Parkplatz mit nutzen.
- Weitere Unstimmigkeiten bestehen zu dem Parkstreifen neben dem Grundstück Am Tummelsgrund 9, wo seit einigen Jahren Halteverbot ist. Die Anwohner des Wohngebietes wollen auch diesen Parkstreifen mit nutzen. Die Stadtteilfeuerwehr Mobschatz hat darum gebeten, das Halteverbot beizubehalten. Ansonsten werden Schwierigkeiten beim Ein- und Ausfahren mit dem Feuerwehrfahrzeug befürchtet.

- Priorität hat immer der Brand- und Katastrophenschutz und die vorgeschriebene Ausrückezeit der Feuerwehr, die eingehalten werden muss.
- Herr OSR Bartels spricht an, dass sichergestellt werden muss, dass alle Tiefgaragenstellplätze vermietet sind und auch genutzt werden.
- Das kann nur schwer bzw. gar nicht kontrolliert werden.

6.3 Wanderwege in der Ortschaft Mobschatz

- Der Ortsvorsteher übergibt an Herrn OSR Paul das Wort, um über Wanderwege in der Ortschaft Mobschatz zu berichten.
- Herr OSR Paul erklärt, dass die 26 Wanderwegeschilder mit Angaben zum Ort und teilweise der Entfernung geliefert wurden. Die Wanderwegegruppe des Feuerwehr- und Heimatvereins Mobschatz e. V. bereitet nun das Setzen von Pfählen und die Befestigung der Schilder vor.
- Herr OSR Paul fragt auch an, ob die restlichen finanziellen Mittel aus dem Wanderwegebau (Geländerbau) weiterhin zur Verfügung stehen und ob er mit der ausführenden Firma den Bau eines weiteren Geländers, z. B. am „Treppenbusch“, besprechen kann.
- Der Ortsvorsteher sichert ihm zu, dass das Geld noch vorhanden ist und bittet die Ortschaftsverwaltung sich nach der Höhe zu erkundigen.

6.4 Pflanzung des Jahrgangs-/Geburtenbaumes in Mobschatz

- Der Ortsvorsteher erinnert daran, dass am 31.10.2018 ein weiterer Jahrgangs-/Geburtenbaum in der Ortschaft Mobschatz gepflanzt werden soll. Derzeit gibt es nur 3 Anmeldungen von Familien mit Kindern, die im Jahr 2017 geboren sind. Von der kommunalen Statistikstelle haben wir erfahren, dass im Jahr 2017 in der Ortschaft Mobschatz 11 Kinder geboren wurden. Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes erhalten wir keine personenbezogenen Daten aus dem Einwohnermeldeamt.
- Der OVS bittet alle Anwesenden darum, in ihrer Nachbarschaft junge Familien anzusprechen und für die Jahrgangsbaumpflanzung zu begeistern.
- Er kündigt an, dass bei dieser Gelegenheit an dem Jahrgangsbaum, der 2017 gepflanzt wurde, das Namensschild befestigt wird.
- Im Anschluss an die diesjährige Jahrgangsbaumpflanzung findet wieder der Lampionumzug und daran anschließend das gesellige Beisammensein mit einem kleinen Imbiss statt.
- Der OVS berichtet, dass eine Kutscherin gefunden wurde, die den Lampionumzug mit ihrem Pferd und Wagen anführt. Der Musiker wird mit dem Akkordeon auf dem Wagen Platz nehmen und den Lampionumzug begleiten.

7 Anfragen der Bürger

7.1 Erhöhung des Ballfangnetzes auf dem Sport- und Spielplatz Am Tummelsgrund in Mobschatz

- Herr Horst Ringel bittet, finanzielle Mittel für die Erhöhung des Ballfangnetzes (um einen Meter) auf dem Sport- und Spielplatz Am Tummelsgrund in Mobschatz einzuplanen. Die übliche Höhe von Ballfangnetzen ist 6 m. Das Ballfangnetz in Mobschatz misst nur 5 m.

- Er hat bereits mit dem Sachbearbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Herrn Porstmann, Kontakt aufgenommen.
- Die Ortschaftsverwaltung wird gebeten, diesbezüglich mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Rücksprache zu halten, um Möglichkeiten zu finden, das Netz instand zu setzen und/oder zu erhöhen.

7.2 Wanderwege und Reitwege in der Ortschaft Mobschatz

- Frau Menzel aus Brabschütz bedankt sich an dieser Stelle für den Einsatz der Wanderwegegruppe des Feuerwehr- und Heimatvereins Mobschatz e. V. für die Sanierung einiger Wanderwege, z. B. des Verbindungsweges zwischen der Zschoner Mühle und Podemus.
- Sie freut sich über den guten Zustand des Weges und befürchtet, dass er durch Pferde/Reiter zertreten wird.
- Sie fragt an, ob im Zschoner Grund ein Reitverbot (generell oder nur abschnittsweise) besteht.
- Der Ortsvorsteher ist sich nicht sicher, ob ein Reitverbot ausgeschildert werden muss oder ob im Landschaftsschutzgebiet ein generelles Reitverbot besteht.
- Er bittet die Ortschaftsverwaltung um Klärung, da es sich um einen öffentlich gewidmeten Weg handelt.

7.3 Stromversorgung des Vereinsgeländes des Schützenvereins Mobschatz e. V.

- Der Vertreter des Schützenvereins Mobschatz e.V., Herr Hanusch, hat eine Bitte an den Ortschaftsrat Mobschatz, dass er den Schützenverein informiert, wenn an der Schützenstraße ein Regenrückhaltebecken (RRB) gebaut wird. Er vermutet, dass dann dort auch ein Stromanschluss für die elektronische Überwachung des RRB mit verlegt wird. Diese Gelegenheit würde der Schützenverein dann gern mit nutzen, um einen neuen Stromanschluss zu beantragen.
- Nach seinen Erkundigungen ist das derzeit sehr schwierig, da das Vereinsgelände ca. 1,5 km außerhalb des Ortsteiles Brabschütz liegt.
- Der Schützenverein benötigt dringend einen neuen Stromanschluss auf seinem Vereinsgelände an der Schützenstraße.